

# Yacht-Club Hamm e.V.

---

## Beitragsordnung

In der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2016 wurde die Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

<b>Aktive Einzelmitgliedschaft</b>	<b>EUR</b>	<b>140,00</b>
<b>Aktive Familienmitgliedschaft</b>	<b>EUR</b>	<b>165,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Auch Partner, die unter gleicher Anschrift bei eheähnlichen Verhältnissen sowie in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft wohnen sowie deren Kinder, die in dieser Gemeinschaft wohnen, werden von dieser Regelung erfasst</li><li>- Kinder aus diesen Familienmitgliedschaften sind erfasst bis zum 18. Lebensjahr. Darüber hinaus solange sie Schüler sind oder sich in der ersten Berufsausbildung befinden und nicht älter als 26 Jahre sind.</li></ul>		
<b>Zweitmitgliedschaft</b>	<b>EUR</b>	<b>80,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Familienmitglieder dazu kostenfrei</li></ul>		
<b>Fördermitgliedschaft</b>	<b>EUR</b>	<b>125,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Familienmitglieder dazu kostenfrei</li></ul>		
<b>Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>60,00</b>
<b>Jugendliche Mitglieder ab 14 Jahre</b>	<b>EUR</b>	<b>84,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Beitragsanpassung in den laufenden Mitgliedschaften erfolgt in dem Kalenderjahr, das dem Jahr der Vollendung des 14. Lebensjahres folgt.</li><li>- Bei minderjährigen Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter für die Beitragszahlung.</li></ul>		
<b>Schüler, Auszubildende, Studenten</b>	<b>EUR</b>	<b>84,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.</li></ul>		

Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden am Jahresanfang abgebucht. Auf Antrag kann der Jahresbeitrag in vier gleichen Raten entrichtet werden.

Bei Eintritt in den Club nach dem 31.03. eines Jahres wird der Jahresbeitrag anteilig für die Restquartale erhoben.

Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 125,00 verbunden mit der Leistung von zusätzlichen 5 Pflichtstunden innerhalb des ersten Mitgliedschaftsjahres.

Für Neumitglieder aus Bootsführerscheinkursen wird die Aufnahmegebühr einmalig um EUR 25,00 je geleistetem Bootsführerscheinkurs (Binnen- oder Küstenführerschein) ermäßigt.

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

Für Einzel-/Familienmitgliedschaften, die aus bestehenden Mitgliedschaften resultieren, werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

Hamm, 13. März 2016

**1. Vorsitzender**  
**Werner Assholt**

**2. Vorsitzender**  
**Jörg Kühnhenrich**

**Geschäftsführerin**  
**Petra Borkner**